

Liebe Eltern,

derzeit beobachten wir, dass immer mehr Kinder mit einer Kinder-Smartwatch oder einem Smartphone in die Schule kommen. Diese Geräte sollen viele Vorteile bieten: leichte Bedienung, einfache Kontaktmöglichkeit, geringe Risiken. An Schulen bringen diese interaktiven Uhren und Smartphones jedoch Probleme mit sich und stören zeitweise den Unterricht.

Kinder werden beim Lernen gestört, weil gestellte Timer losgehen, Anrufe eingehen oder Nachrichten verschickt und erhalten werden. Die Kinder, die das Gerät dabei haben, werden abgelenkt, weil sie ständig dazu verleitet werden, die verschiedenen Funktionen abzurufen und auszuprobieren.

Außerdem haben interaktive Uhren unter anderem eine Foto-, Video- sowie eine Diktierfunktion. Viele Kinder sind im Umgang mit diesen Uhren überfordert und es kommt zeitweise zu unerlaubten Foto- und Filmaufnahmen von MitschülerInnen und damit zum Verstoß gegen das Recht am eigenen Bild.

Zusätzlich verfügen viele Smartwatches über eine Abhörfunktion. Diese verstößt gegen den Datenschutz. Die Bundesagentur weist die Schulen darauf hin, Smartwatches, die über eine verbotene Abhörfunktion verfügen, dem Schüler bzw. der Schülerin sofort abzunehmen, da es sich um „verbotene Sendeanlagen nach §90 Absatz 1 Telekommunikationsgesetz“ handelt. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de).

Die Schulkonferenz sowie die Lehrerinnenkonferenz der Grundschule Oberschopfheim vertritt die Meinung, dass digitale Endgeräte (Smartwatch, Smartphone und alle internetfähigen Endgeräte) für die Kinder unserer Schule nicht notwendig sind, weil sie auf dem Schulweg Laufgemeinschaften bilden können, in jedem Klassenzimmer Uhren hängen und die Eltern in Notfallsituationen gleich telefonisch über die Schule benachrichtigt werden.

Dennoch möchten wir nicht in Ihre pädagogische Freiheit eingreifen und ein generelles Verbot aussprechen. Nach Beschluss der Schulkonferenz werden wir die digitalen Endgeräte dann zulassen, wenn diese auf dem Schulgelände ausgeschaltet sind. Weiterhin dürfen die Smartwatches nicht getragen, bzw. das Smartphone oder andere digitalen Endgeräte nicht auf dem Tisch oder in der Jackentasche sein. Die Geräte müssen sich in einem extra Behälter im Schulranzen befinden.

Sollte es zu Verstößen diesbezüglich kommen, wird das Gerät eingesammelt und kann nach Schulschluss von den Eltern abgeholt werden. Wir bitten um Verständnis.

Bitte nehmen Sie sich auch etwas Zeit und hören Sie sich das unten aufgeführte Hörspiel an und lesen Sie bitte auch das Infoblatt der Bundesnetzagentur „Verbraucherinformationen zu Kinderuhren mit Abhörfunktion“.

[https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/wp-content/uploads/2021/06/20210608\\_Hoerspiel-Spione-wie-wir\\_Tracking-in-der-Familie.mp3](https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/wp-content/uploads/2021/06/20210608_Hoerspiel-Spione-wie-wir_Tracking-in-der-Familie.mp3)

Weitere interessante Videos und Hörspiele zum Thema Datenschutz ... finden Sie unter <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/mediathek>

